

ab 22/3

Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 12. März 2013

Wiesmoor, 18. März 2013

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 5

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 12. März 2013, 15.30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 193, Raum 314

Anwesend: a) Die Mitglieder des Ausschusses:

Walter Harms, Vorsitzender
Robert Ahlfs
Jürgen de Buhr
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn
Friedhelm Jelken für Reiner Zigan
Klaus-Dieter Reder
Edgar Weiss

b) Von der Verwaltung:

Bürgermeister Alfred Meyer
Techn. Angestellter Dietmar Schoon
VAR J. Bohlen (Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 15.36 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere 12 Zuschauer, die Ratsmitglieder Frieda Dirks und Heinz Saathoff sowie die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeigers für Harlingerland. Weiterhin begrüßt er Herrn Ingo de Vries vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Aurich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 27.02.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte:

- a) Wiesmoors Zukunft in Zeiten der Energiewende, hier Hochspannungsleitungen (Antrag der GfW vom 25.02.2013, hier eingegangen am 26.02.2013)
- b) Landschaftsplan/Konzentrationsplan/Torfabbau Wiesmoor/Marcardsmoor

(Antrag der GfW vom 25.02.2013, hier eingegangen am 26.02.2013)

Diese sollen als neue Tagesordnungspunkte 9 und 10 behandelt werden. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 und 10 erhalten nun die Ordnungsziffern 11 und 12.

Auf die Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 1 Abs. 1 der GO wird hingewiesen.

Herr Harms erläutert, dass zu den TOP 4 und 5 Herr de Vries sowie Vertreter von TenneT TSO GmbH berichten sollen. Die Vertreter der TenneT kommen jedoch wegen anderer Termine später in die Sitzung. Das gleiche gilt für Herrn Egon Böhling von der Böhling Bauunternehmen GmbH, der zum TOP 6 vortragen möchte. Von daher gesehen bittet er, die TOP 7, 8 und 10 vorzuziehen.

Herr Weiss betont, dass die Anträge der GfW fristgerecht bei der Verwaltung eingereicht wurden. Die Anträge wurden im Rahmen der Verwaltungsvorlage nachgeschoben und mit auf die Tagesordnung unter Berücksichtigung der Verkürzung der Ladungsfrist gesetzt. Sollten Beschlüsse zu diesen Anträgen erfolgen, so Herr Weiss weiter, wären diese unrechtmäßig und somit nicht wirksam. Er bittet ausdrücklich darum, fristgerecht eingereichte Anträge zukünftig sofort auf die Tagesordnung der entsprechenden Sitzung zu setzen.

Anschließend wird die Tagesordnung mit der Verschiebung sowie den vorgetragenen Hinweisen vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18.10.2012

Das vorliegende Protokoll vom 18.10.2012 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

**Punkt 4: Ersatz der bestehenden 220-kV-Leitung von Emden nach Conneforde durch eine leistungsstarke 380-kV-Leitung
Hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

**Punkt 5: Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
Hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

Ausschussvorsitzender Harms erläutert, dass es nach Rücksprache mit Herrn de Vries vom Landkreis Aurich sinnvoll erscheint, beide TOP zusammen zu behandeln. Von der TenneT TSO GmbH sind zwischenzeitlich der Projektleiter für die Neubaumaßnahme der 380-kV-Leitung, Herr Schäfer und seine Mitarbeiterin sowie Frau Dr. Albrecht vom Planungsbüro eingetroffen.

Zur Verdeutlichung erläutert Herr Bohlen nochmals kurz zusammengefasst die beiden Tagesordnungspunkte.

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt als Vorhabenträger die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zwischen Emden-Borssum und dem Umspannwerk Conneforde (Landkreis Ammerland). Dazu soll nach der Planung des Vorhabenträgers möglichst die Trasse der vorhandenen 220-kV-Leitung genutzt werden. Diese Leitung soll demontiert werden. Da es sich um einen Ersatzneubau in bestehender 220-kV-Leitungstrasse handelt, ist ein Raumordnungsverfahren nicht zwingend erforderlich, dennoch soll geprüft werden, ob von möglichen Alternativtrassen raumordnerische Belange berührt sind. Die Erforderlichkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens soll am 13.03.2013 im Rahmen einer Antragskonferenz erörtert werden. Die Antragskonferenz dient nicht in erster Linie der vorgezogenen Behandlung und Erörterung von Einwendungen und Stellungnahmen Betroffener. Es können jedoch bei der Antragskonferenz Hinweise und Anregungen eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen zur Antragskonferenz mit dem geeigneten Kartenmaterial wurden allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 26.02.2013 in Form einer CD übersandt. Die geplante Maßnahme ist hier genau beschrieben.

Durch die Neubaumaßnahme ist die Stadt Wiesmoor im Bereich der Ortschaft Zwischenbergen berührt.

Zu Punkt 5 erläutert Herr Bohlen, dass die TenneT Offshore GmbH für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore in Küstennähe und an Land bis zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven-Nord, Halbemond, Elsfleth/Moorriem und Cloppenburg-Ost plant. Hier hat zwischenzeitlich eine Antragskonferenz am 15.10.2012 stattgefunden.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Trassenkorridore im Nds. Küstenmeer von der 12-Seemeilenzone zu den Landungspunkten Hilgenrieder Siel (ca. 12 km nordöstlich der Stadt Norden) und Minsen (ca. 5 km nordwestlich von Schillig) und auf dem deutschen Festland von den beiden Anlandungspunkten zu den 4 möglichen Netzverknüpfungspunkten an das deutsche Höchstspannungsnetz bei den geplanten Umspannwerken Halbemond, Wilhelmshaven-Nord, Elsfleth/Moorriem und Cloppenburg-Ost. Die Standorte der möglichen Umspannwerke sind aus dem Netzentwicklungsplan entnommen. Die angedachten Trassenkorridore sind ausschließlich für die Verlegung von Erdkabel vorgesehen. Ziel des Verfahrens ist die Findung von zwei Trassenkorridoren, mit denen insgesamt 10 Systeme angeschlossen werden können. Die Korridore sollen so geführt werden, dass alle vier Umspannwerke angebunden werden können. Sie müssen zu dem mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen, sowie technisch und wirtschaftlich realisierbar sein.

Für die Anbindung der genannten geplanten Umspannwerke wurden insgesamt 22 Korridore betrachtet. Der Korridor Nr. 10 berührt das Stadtgebiet Wiesmoor im nördlichen Bereich in der Gemarkung Marcardsmoor. Der projektierte Landkorridor ist in etwa dargestellt im Bereich des Tannenweges. An der nordwestlichen Ecke des Naturschutzgebietes Wiesmoor-Klinge knickt der Korridor in südwestlicher Richtung entlang der Gemeindegrenze zu Großefehn ab. Etwa ab dem Einmündungsbereich Tannenweg/L 12 verläuft der Korridor dann in südöstlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze Friedeburg.

Der betrachtete Korridor Nr. 10 tritt zweimal in den Planunterlagen auf, und zwar zum einen aus Richtung Hilgenrieder Siel zum Umspannwerk Elsfleth/Moorriem und zum anderen von dem Anlandungspunkt Utlandshörn (ca. 8 km südwestlich von Norden) zum geplanten Umspannwerk Elsfleth/Moorriem.

Wie bereits oben angedeutet, erfolgt eine Bewertung der Landkorridore im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, technische Umsetzung und den Raumwiderstand. Aus Anlage 5 der Unterlagen ist zu erkennen, dass u.a. der betrachtete Wiesmoorer Korridor 10 die Ränge 5 und 6 von insgesamt 8 Rängen belegt.

Die entsprechenden Unterlagen der seinerzeitigen Antragskonferenz wurden allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 26.02.2013 in Form einer CD übersandt. In Absprache mit dem Landkreis Aurich verzichtete im Herbst 2012 die Stadt Wiesmoor auf eine Stellungnahme zur Antragskonferenz, da der Landkreis hier bereits eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt hatte. Die TenneT Offshore GmbH bittet nunmehr mit Schreiben vom 11.02.2013 doch noch um eine Stellungnahme seitens der Stadt Wiesmoor, sofern dafür die Notwendigkeit gesehen wird.

Die Antragskonferenz diente nicht der vorgezogenen Behandlung und Erörterung von Einwendungen und Stellungnahmen Betroffener. Dieses bleibt dem förmlichen Beteiligungsverfahren einschließlich Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 4 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) vorbehalten.

Anschließend erteilt Vorsitzender Harms Herrn Dipl.-Ing. de Vries vom Amt für Wirtschaftsförderung das Wort.

Anhand einer Präsentation erläutert er, was an Offshore-Windparks bereits in Bau ist bzw. was genehmigt oder geplant sei. Er macht auch deutlich, dass die Anbindungen, die aus Richtung Nordsee kommen, im ostfriesischen Bereich alle verkabelt werden. Er geht nochmals ausführlich auf die Unterlagen der TenneT Offshore GmbH ein und erläutert die Trassen. Die von dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT vorgelegten Planungen betrachten lediglich die für die Ableitung der Offshore erzeugten Windenergie notwendige Kabelsysteme. Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlagen sind dementsprechend mögliche Korridore zur Verlegung der Infrastruktur. In den vorgelegten Unterlagen geht der Antragsteller von der Existenz eines Umspannwerkes und einer Konverterstation im Bereich Halbemond aus (UW Halbemond). Dieser Netzverknüpfungspunkt ist Teil der Maßnahme P20 im Netzentwicklungsplan 2012 und in der genehmigten Version als nicht erforderlich gesetzt. Die Planungen von TenneT Offshore, einen möglichen Anbindungspunkt in Halbemond nutzen zu können, manifestiert in den Augen des Landkreises Aurich ein Szenario bzw. eine Entwicklung, die höchst zweifelhaft erscheint und das Kreisgebiet langfristig mit der Errichtung einer weiteren 380-kV-Freileitung in Richtung Emden und der Realisierung eines 1,5 ha großen Anbindungspunktes konfrontiert.

Fakt ist, dass die Freileitung von Emden in Richtung Halbmond einschließlich eines neuen Umspannwerkes Halbmond im Netzentwicklungsplan 2012 nicht bestätigt wurde. Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2013 steht diese Maßnahme ebenfalls nicht drin, so Herr de Vries weiter. Dagegen sieht der Entwurf für den Offshore Netzentwicklungsplan 2013 den Anlandungspunkt Halbmond sehr wohl vor.

Auf Nachfrage teilt Herr de Vries abschließend mit, dass ohne das Umspannwerk Halbmond die Leitungen als Erdkabel in Richtung der Umspannwerke Cloppenburg und Elsfleht/Moorriem gelegt werden müssten. Denkbar wäre dann auch die Berührung des Stadtgebietes Wiesmoor, wie oben bereits angedeutet, nördlich des Tannenweges. Nach derzeitigem Stand könne dann auf Erdkabel verzichtet werden, wenn in Halbmond die Konverterstation mit der anschließenden 380-kV-Leitung in Richtung Emden realisiert würde.

Anschließend erläutert Herr Schäfer als Projektleiter für die neue 380-kV-Leitung Conneforde/Emden die angedachte Maßnahme. Anhand einer ausführlichen Präsentation, wo unter anderem das Unternehmen TenneT vorgestellt wird und die Offshore-Problematik nochmals dargelegt wird, erläutert Herr Schäfer das Gesamtprojekt ab Emden bis Conneforde. Die vorhandene 220-kV-Leitung hat ein Alter von 40 bis 45 Jahren. Erhebliche Beeinträchtigungen durch eine neue Leitung auf gleicher Trasse sind im Bereich Timmel und Bockhorn zu erwarten. Ausführlich stellt Herr Schäfer zusammen mit dem Planungsbüro die Situation in Zwischenbergen vor.

Nach dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2012 gilt eine Abstandsvorgabe von 400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich sowie von 200 m für Wohngebäude im Außenbereich. Die Abstandsvorgaben im Innenbereich sind Ziel der Raumordnung und damit nicht der Abwägung zugänglich, gleichwohl sieht das Landesraumordnungsprogramm Ausnahmen vor, wenn u. a. keine geeignete energiewirtschaftlich zulässige Trassenvariante die Einhaltung der Mindestabstände ermöglicht. Die Außenbereichsabstandsvorgabe ist ein Grundsatz der Raumordnung. Der gesamte Ortsteil Zwischenbergen ist einschließlich der vorhandenen Bebauung als Außenbereich gem. § 35 BauGB planungsrechtlich eingestuft. Um hier den geforderten Abstand von 200 m zur Wohnbebauung einzuhalten, sehen die Unterlagen der Antragskonferenz nunmehr vor, dass die vorhandene 220-kV-Trasse in nördlicher Richtung auf das Stadtgebiet Wiesmoor im Ortsteil Zwischenbergen verschoben werden soll. Das bedeutet gleichzeitig, dass hier weitere neue hohe Masten aufgestellt werden müssen. Die derzeitige Masthöhe für die 220-kV-Trasse beträgt 35 m. Bei der geplanten Leitung wird sich die Masthöhe überwiegend zwischen 60 und 80 m bewegen.

Ausschussmitglied und gleichzeitiger Ortsvorsteher von Zwischenbergen Friedhelm Jelken macht deutlich, dass durch die Verlegung der Leitung zwischen den Masten 85 und 81 in nördlicher Richtung es zu einer gravierenden Landschaftsverschlechterung für ca. 60 Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich südöstlich des Zwischenberger Weges wohnen, kommt. Die Freizeit- und Gartenbereiche der Häuser sind alle in südöstlicher bis südwestlicher Richtung, also in Blickrichtung der angedachten Umverlegung, orientiert. Sehr viele Häuser in diesem Bereich sind in den letzten Jahren modernisiert bzw. neu errichtet worden. Da nach den vorgelegten Unterlagen die Abstände der Außenwohnbebauung im Bereich der Querung des Zwischenberger Weges (zwischen den Masten 80 und 81) auch unter Berücksichtigung einer neuen Trasse nicht eingehalten werden können, sollte doch geprüft werden, ob der alte Trassenverlauf insgesamt hier nicht eingehalten werden kann.

Frau Dr. Albrecht macht hier deutlich, dass Alternativtrassen in diesem Bereich wegen den notwendigen Abständen zu den Gebäuden nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausschussmitglieder Jelken und Reder können nicht nachvollziehen, dass der Bereich Fiebing als Innenbereich und die Bebauung entlang des Zwischenberger Weges als Außenbereichsbebauung in den Planunterlagen aufgenommen worden ist. Es wird hier die Frage in den Raum gestellt, ob die Gemeinde Großefehn für ihren Ortsteil im Hinblick auf die Bauleitplanung schneller gewesen sei.

Frau Dr. Albrecht erläutert hierzu noch mal die Verfahrensweise, wie man zu diesen Einschätzungen gekommen sei. Anfragen in den Kommunen hätten tatsächlich ergeben, dass die Bebauung entlang des Zwischenberger Weges als Außenbereichsbebauung und die Bebauung im Bereich Fiebing als Innenbereich gem. § 34 BauGB eingestuft wird. Weiterhin gebe es für den Bereich Fiebing Absichtserklärungen der Gemeinde Großefehn, hier eine qualifizierte Bauleitplanung durchzuführen.

Beide Ausschussmitglieder können diese Einschätzung nicht nachvollziehen und fordern die Verwaltung auf, hier qualifizierte Aussagen einzuholen.

Herr Bohlen teilt hierzu mit, dass er nur für den Bereich Wiesmoor, und somit für den Ortsteil Zwischenbergen, sprechen könnte. Danach handele es seiner Meinung nach und auch nach früheren Gesprächen mit dem Landkreis Aurich im Bereich des Zwischenberger Weges um eine Außenbereichsbebauung gem. § 35 BauGB. Über die Verhältnisse in Großefehn könne er nichts sagen.

Auf Nachfrage von Herrn Jelken, ob die Alternativtrasse gem. den Antragsunterlagen im Bereich zwischen Moorweg und Viehtrift noch eine Alternative sei, erläutert Frau Dr. Albrecht, dass diese Alternative vollkommen gestrichen sei.

Zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer haben zwischenzeitlich den Saal verlassen.

Ausschussmitglied Weiss bemängelt, dass insgesamt die Unterlagen für diese Maßnahme den politischen Gremien äußerst kurzfristig vorgelegt worden sind.

Herr Bohlen entgegnet, dass die Unterlagen für die Antragskonferenz am 20.02.2013 eingereicht wurden und da die Problematik vorher noch im Fachausschuss beraten werden sollte, wurde dann die Terminierung für die Sitzung des Fachausschusses für den 12.03.2013 vorgenommen. Ein früherer Termin war aufgrund anderer Sitzungen nicht möglich. Die Stadt Wiesmoor sowie benachbarte Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2012 seitens der Regierungsvertretung zu einem ersten Besprechungstermin am 21.01.2013 geladen. Hier sollten u.a. Trassenvarianten und Alternativlösungen seitens der TenneT vorgestellt werden. Wahrscheinlich aufgrund einer falschen Straßenbezeichnung (statt Hauptstraße 193 stand im Anschreiben Am Rathaus 2) wurden die Unterlagen erst am 21.01.2013, d.h. am Tag des Besprechungstermines) der Stadt Wiesmoor eingereicht. Herr Bohlen erläutert, dass die Problematik erstmalig in der VA-Sitzung am 28.01.2013 vorgetragen wurde. Die Verwaltung erhielt danach Auftrag, mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Oldenburg die Angelegenheit anzusprechen. Ein entsprechendes Telefonat wurde wenige Tage nach dieser VA-Sitzung dann mit dem Sachbearbeiter bei der Regierungsvertretung Oldenburg geführt. Der Sachstand wurde dann erneut im Verwaltungsausschuss am 13.02.2013 mit den Planvorstellungen seitens TenneT vorgestellt. In dieser Sitzung wurde die Verweisung an den entsprechenden Fachausschuss beschlossen. Am 28.02.2013 stellte der Projektleiter bei TenneT, Herr Schäfer, die Maßnahme in der Verwaltung vor. Anwesend waren hier neben dem Planungsausschussvorsitzenden Harms auch Herr Bohlen. Ortsvorsteher Jelken war über diesen Termin informiert, musste jedoch berufsbedingt absagen. Es wurde in diesem Termin mit Herrn Schäfer vereinbart, zusammen mit dem Planungsbüro auch an der heutigen Ausschusssitzung teilzunehmen.

Ausschussmitglied Weiss sieht durch die neue Leitung erhebliche optische Nachteile, vor allem auch im Hinblick auf das Landschaftsbild. Anhand einer eigenen kleinen Präsentation weist er auf die gewaltigen Höhen der neuen Masten hin. Zur Verdeutlichung der Beeinträchtigungssituation wurde von ihm eine Visualisierung erstellt. Anhand eines Fotos kann ein ungefährender optischer Eindruck der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gewonnen werden. Herr Weiss bittet ebenfalls um Prüfung, ob großflächige Trassenverlegungen in südlicher Richtung entlang vorhandener Infrastruktur (Autobahn, sonstige Straßenzüge) möglich sind. Er ist der Ansicht, dass die großen Nord-Süd-Trassen im Westen und im mittleren Teil Deutschlands auch weiter südlich miteinander verbunden werden könnten. Herr Weiss betont, dass Ostfriesland unsere Heimat sei und man daher auch eine große Verpflichtung gegenüber dem Erhalt des ursprünglichen Landschaftsbildes habe.

Herr Bohlen macht deutlich, dass er es sich nicht vorstellen kann, dass diese Trasse noch weiter verschoben werden kann. Er weist auf die Beratungen zum Bundesbedarfsplangesetz, die am kommenden Freitag im deutschen Bundestag beginnen, hin. Hier wird festgeschrieben, dass die Trasse Conneforde/Emden, wie hier vorgestellt, dringend mit einer 380-kV-Leitung bestückt werden muss. Der Bedarf für diese Leitung ist somit in einem Bundesgesetz verankert. Der Bundesrat hat diesem Gesetzentwurf bereits seine Zustimmung erteilt. Auch die Landesraumordnung spricht von der Ausnutzung von bereits bestehenden Leitungstrassen. Die hier diskutierte Trasse ist als Ziel der Raumordnung in den Unterlagen zum niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm 2012 eingetragen. Die Chance einer Erdverkabelung sehe er aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht. Vorhandene Gesetze, wie beispielsweise

das Energieleitungsausbaugesetz, das Nds. Erdkabelgesetz und auch das Energiewirtschaftsgesetz sehen eine Verkabelung für diese Strecke nicht vor.

Herr de Vries ergänzt, dass gesetzliche Verpflichtungen für eine Erdverkabelung dieser Trasse nicht bestehen. Eine Verlegung der Trasse insgesamt in südlicher Richtung ist für ihn nicht denkbar. Nach weiterer Diskussion, wie denn die Stellungnahme zur morgigen Antragskonferenz aussehen soll, erläutert Herr Bohlen, dass er die hier vorgetragenen Punkte, wie Forderungen nach einer Erdverkabelung, Landschaftsbildanalysen, Nachweise der elektrischen und magnetischen Felder, Prüfung von großräumigen und kleinräumigen Alternativtrassen und die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens dementsprechend vortragen wird. Weiterhin erläutert er, dass noch eine detaillierte Stellungnahme im Arbeitskreis Hochspannung erarbeitet und diese dem Antragskonferenztermin nachgeschoben werden kann.

Zum Abschluss betont Herr Schäfer noch, dass man nach Ostern in verschiedenen öffentlichen Terminen die Neubaumaßnahme in mehreren Kommunen vorstellen will.

Herr Harms bedankt sich bei den Gästen und schließt die Beratung zu diesen Tagesordnungspunkten ab.

Tenor der Ausschussmitglieder ist, dass die Sitzung bereits jetzt äußerst lange gedauert habe und man die restlichen TOP in einer nächsten Planungsausschusssitzung verschieben möchte.

Ausschussvorsitzender Harms nimmt die Anregung auf und bittet Herrn Weiss um Stellungnahme, ob der Antrag der GfW vom 25.02.2013, der hier unter Punkt 9 behandelt werden sollte, auf die Tagesordnung der nächsten Planungsausschusssitzung gesetzt werden kann.

Herr Weiss stimmt diesem Anliegen zu.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:	Betrag:	Nein
---	----------------	-------------

**Punkt 6: Konzeption für den Bau einer Mehrgenerationen-Wohnanlage im Baugebiet Schöt-
weg
Hier: Sachstandsbericht**

Vorsitzender Harms begrüßt zu diesem TOP Herrn Böhling und übergibt ihm sodann das Wort.

Herr Böhling berichtet, dass er beabsichtige, eine Mehrgenerationenwohnanlage auf dem letzten noch freien Baugrundstück nordwestlich der Wendeanlage des Schötweges (von der Bundesstraße aus gesehen hinter dem Autohaus Max Moritz) zu errichten. Das Grundstück habe eine Größe von 3.720 qm. Anhand entsprechender Planunterlagen, die der VA-Niederschrift vom 18.02.2013 beigelegt waren, erläutert er die Planvorstellungen. Es ist eine Bebauung des Grundstückes mit 5 Häusern und einem Nebengebäude geplant. In den baugleichen Häusern sind jeweils drei Wohneinheiten unterschiedlicher Größe vorgesehen. Im Obergeschoss soll jeweils eine Wohnung entstehen, die eine große Dachterrasse erhält. Im Erdgeschoss sind Wohnungen mit ein oder zwei Kinderzimmern vorgesehen, die barrierefrei eingerichtet werden können. Die Wohnungen sollen jedoch nicht von vornherein den Charakter einer Behindertenwohnung erhalten, sondern nur bei Bedarf möglichst einfach auf die jeweilige Einschränkung des Bewohners einzurichten sein. Das Nebengebäude steht für Abstellräume und Wärmepumpe bzw. Blockheizkraftwerk zur Verfügung. Von hieraus werden die Häuser mit Wärme versorgt. Die Brauchwassererwärmung ist mit Solarunterstützung geplant, jeweils auf die einzelnen Gebäude aufgebracht.

Herr Böhling erläutert weiter, dass die Wohnanlage so geplant ist, dass sowohl junge als auch ältere Menschen ein Zuhause finden und selbst mit körperlichen Einschränkungen ihr Zuhause nicht verlassen müssen. Es soll ein Wohnen unterschiedlicher Generationen in einer Gemeinschaft stattfinden, wo junge Menschen auf alte Menschen Rücksicht nehmen und umgekehrt. Um den Gemeinschaftssinn und die Nachbarschaft pflegen zu können, soll im Zentrum der Anlage ein Platz für Begegnungen gestaltet werden. Hier kann für ein Maibaumfest oder einen runden Geburtstag ein Zelt aufgestellt werden oder bei gutem Wetter ein spontanes Grillen unter freiem Himmel stattfinden. In der übrigen Zeit kann diese Fläche als Spielplatz genutzt werden. Der Gartenbereich soll durch ein Gartenbauunternehmen angelegt

und gepflegt werden, um einen gleichmäßig gepflegten Zustand im Außenbereich zu gewährleisten und unnötigen Lärm durch Gartenpflegegeräte zu vermeiden.

Herr Böhling betont, dass er Eigentümer der Gesamtanlage bleibe und die Wohnungen dann entsprechend der Zielsetzung einer Mehrgenerationenwohnanlage auch vermieten könne.

Ausschussmitglied Reder bezeichnet die vorgestellte Planung als ein sehr schönes Projekt und hoffe, dass der Investor hierfür auch entsprechende Mieter findet.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass der rechtskräftige Bebauungsplan A 22 hier ein allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise mit der Grundflächenzahl von 0,4 vorsehe.

Ebenfalls auf Nachfrage teilt Herr Böhling mit, dass die festgesetzte Grundflächenzahl durch seine Planungen nicht überschritten werde. Gefragt nach dem Zeitrahmen, erläutert Herr Böhling, dass ein Baubeginn frühestens im Herbst 2013 denkbar wäre.

Nach weiterer kurzer Diskussion bittet Vorsitzender Harms um einen Beschluss, ob man sich insgesamt mit einer derartigen Mehrgenerationen-Wohnanlage, wie vorgestellt, anfreunden könnte.

Einstimmig befürwortet der Ausschuss die Planungen und regt gleichzeitig eine weitere Behandlung in den Fraktionen an.

Ausschussmitglied Weiss hat kurzfristig den Sitzungsraum verlassen und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:	Betrag:	Nein
---	---------	------

**Punkt 7: Ersatzbau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal im Zuge der L 12, km 16,192 in Marcardsmoor
 Hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP einleitende Worte. In einer öffentlichen Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Marcardsmoor am 29.01.13 stellten Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, die Planungen ausführlich vor. Ca. 60 Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus dem Ortsteil Marcardsmoor, besuchten die Veranstaltung und waren letztendlich auch mit der Baumaßnahme einschließlich der Ersatzbrücke während der eigentlichen Baumaßnahme und der Nutzung des neu erstellten Dorfgemeinschaftsplatzes einverstanden. Das neue Brückenbauwerk, so Herr Harms weiter, sieht im östlichen Bereich einen Fußweg vor, der jedoch ins Leere verläuft. Nach Aussagen der Vertreter der Straßenbaubehörde ist für eine entsprechende Anbindung die Kommune zuständig. Auch eine geeignete Ausleuchtung des neuen Brückenbauwerkes falle in die Zuständigkeit der Stadt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass eine entsprechende Anbindung in nördlicher und auch in südlicher Richtung des Fußweges sowie auch eine Beleuchtung für die Verkehrssicherheit zweckmäßig sei.

Anhand eines dargestellten einfachen Planentwurfes erläutert Herr Bohlen die Situation. Die Anbindung in nördlicher Richtung bis zum Schützenweg sowie in südlicher Richtung bis zur Bushaltestelle sollten nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme umgesetzt werden, soweit finanzielle Mittel für eine derartige Maßnahme zur Verfügung stehen. Auch müsste der Teilbereich des Ems-Jade-Wanderweges nördlich des Kanals ab Brücke bis in Höhe des Anglerweges neu erstellt werden.

Ausschussmitglied Reder kann derartige Maßnahmen einschließlich der Beleuchtung nur begrüßen. Diese Anlagen würden auch in den Bereich der Schulwegsicherung fallen.

Ausschussmitglied Jelken regt an, diese Maßnahmen evtl., wenn machbar, in das soeben angestoßene Dorferneuerungsprogramm mit aufzunehmen.

Ausschussmitglied Weiss erläutert anhand einer von ihm erstellten Planunterlage, dass beispielsweise im nördlichen Bereich der Brücke drei Beleuchtungskörper und im südlichen Bereich zwei Lampen aufgestellt werden könnten. Auch er hält es für sinnvoll, die Maßnahme evtl. für das Dorferneuerungsprogramm anzumelden.

Nach weiterer kurzer Diskussion bittet Ausschussvorsitzender Harms um einen Beschluss dahingehend, ob die Planungen für die fußläufige Anbindung der Brücke als auch für die Beleuchtungsmaßnahmen weiter verfolgt werden sollten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die angesprochenen Maßnahmen weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:	Betrag:	Nein
---	----------------	-------------

Punkt 8: Baumschutzsatzung
Hier: Antrag der GfW vom 21.10.2012

Ausschussvorsitzender Harms bittet Herrn Weiss, den Antrag der GfW zu erläutern.

Herr Weiss betont, dass es immer wieder zu beobachten sei, dass viele Bäume, die gesund und kräftig seien, gefällt werden. Hierunter würden auch ortsbildprägende Bäume fallen. Neben anderen Kommunen, die bereits eine Baumschutzsatzung haben, wie z.B. Aurich und Norden, berichtet Herr Weiss, dass u.a. auch die Gemeinde Großheide eine Baumschutzsatzung ausgearbeitet habe. Hier sollte der Schutz künftig nicht nur für Bäume gelten, sondern auch für Naturlandschaften, die für die Gemeinde typisch sind. In Großheide wären dies Heideflächen, in Wiesmoor könnten dies u.a. auch Moorgebiete sein.

Ausschussmitglied Reder und Ausschussmitglied de Buhr machen deutlich, dass die Problematik in ihren Fraktionen ausgiebig diskutiert worden sei, mit dem Ergebnis, dass man die Notwendigkeit für eine Baumschutzsatzung nicht sehe. U.a. würden landwirtschaftliche Belange sowie eine befürchtete Einschränkung der Wiesmoorer Bevölkerung gegen eine derartige Satzung sprechen.

Ausschussvorsitzender Harms übergibt den Vorsitz an den stv. Vorsitzender Reder.

Herr Harms erläutert, dass er befürchte, dass viele Bürgerinnen und Bürger bei Erlass einer Baumschutzsatzung Bäume wegnehmen, sobald diese eine gewisse Größe haben. Er betont, dass es vor über 100 Jahren im Wiesmoorer Bereich nur baumlose Moorgebiete gab. Es wurden in den letzten Jahrzehnten etliche Bäume, u.a. auch im Bereich von Kompensationsmaßnahmen und in Erschließungsgebieten, gepflanzt. Auch von daher sehe er die Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung nicht, doch sollte versucht werden, evtl. einzelne ortsbildprägende Bäume zu schützen.

Herr Harms übernimmt wieder den Vorsitz.

Nach einer weiteren Diskussion, in der u.a. die Stichworte Baumkataster, ortsbildprägende Bäume, Pflegemaßnahmen, Ausnahmen und Befreiungen sowie Naturdenkmale angesprochen werden, wird von Herrn Reder und auch von Herrn Grohn nochmals deutlich gemacht, dass die CDU-Fraktion und auch die SPD-Fraktion die Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung nicht sieht.

Herr Weiss beantragt anschließend, zumindest städtische Bäume, die ortsbildprägend wirken, in einem Kataster aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Harms über den Antrag der GfW vom 21.10.2012 abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird der Antrag abgelehnt, d.h., die Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung wird nicht gesehen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:	Betrag	Nein
---	--------	------

**Punkt 9: Wiesmoors Zukunft in Zeiten der Energiewende, hier Hochspannungsleitungen
(Antrag der GfW vom 25.02.2013, hier eingegangen am 26.02.2013)**

Im Einvernehmen mit Herrn Weiss wird dieser TOP in die nächste Sitzung verschoben (siehe auch TOP 5 unten).

**Punkt 10: Landschaftsplan/Konzentrationsplan/Torfabbau Wiesmoor/Marcardsmoor
(Antrag der GfW vom 25.02.2013, hier eingegangen am 26.02.2013)**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP eine kurze Einleitung und berichtet, dass Dezernent Dr. Puchert vom Landkreis Aurich im Rahmen einer Kreiseumweltausschusssitzung die Anregung zu einer Konzentrationsplanung in Wiesmoor bezüglich des Torfabbaus gegeben habe.

Herr Weiss begründet seinen Antrag noch kurz und macht deutlich, dass man in Wiesmoor keinen Torfabbau mehr wünsche. Die Frage, was die Verwaltung diesbezüglich hiergegen unternommen habe, wird von Herrn Bohlen anschließend erläutert.

Denkbar wäre, dass im Rahmen einer 49. Änderung des Flächennutzungsplanes alle im Landesraumordnungsprogramm dargestellten Vorranggebiete für den Torfabbau dargestellt werden. Gleichzeitig müsste die Ausschlusswirkung für einen anderen Torfabbau im sonstigen Stadtgebiet festgeschrieben werden analog § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Um nunmehr eine zeitliche Folge von Torfabbauteilen zu regeln, könnte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der gem. § 9 Abs. 2 BauGB in besonderen Fällen festsetzen kann, dass bestimmte der in ihm festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur zum einen für einen bestimmten Zeitraum zulässig oder bis zum Eintritt bestimmte Umstände zulässig oder unzulässig sind. Die Folgenutzung soll hier laut dem Gesetzestext festgesetzt werden. Für diese angedachte Verfahrensweise, so Herr Bohlen, habe man sich zwischenzeitlich um eine Rechtsberatung bemüht. Es wurde deutlich, dass ein derartiges Verfahren in der näheren Umgebung wohl noch nirgends durchgeführt worden ist. Ob es eine endgültige Rechtssicherheit für eine derartige Planung gebe, kann derzeit nicht gesagt werden. Bezüglich des Kostenvolumens wurde zwischenzeitlich ebenfalls ein Ingenieurbüro, das sich bereits mit der Zeitstufenregelung gem. der Landesraumordnung beschäftigt hat, eingeschaltet. Die immer wieder in der Politik auftauchende Frage nach Einstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt 2013 wird dahingehend beantwortet, dass im Haushaltsentwurf seitens der Verwaltung bereits insgesamt 70.000 € für Maßnahmen der allgemeinen Bauleitplanung sowie für die Erstellung von Gutachten bei den Produktkonten 511.000/4431050 und 4271060 eingestellt worden sind. Somit sind die Einstiegskosten für eine 49. Flächennutzungsplanänderung mit Erstellung eines Bebauungsplanes sichergestellt.

Die Verwaltung berichtet weiter, dass über den Landkreis Leer ein Torfabbauantrag für den Bereich südlich der Natostraße/Ilexstraße in Richtung Neudorf entlang westlich der Wiesmoorer Straße auf dem Gemeindegebiet Uplengen eingereicht worden ist. Als betroffene Nachbarkommune muss die Stadt Wiesmoor die Unterlagen ab Anfang April 2013 öffentlich auslegen. Hier sollen ca. 100 ha abgebaut werden.

Herr Bohlen erläutert weiter, dass das Torfwerk Marcardsmoor GmbH u. Co. KG und die Aurich-Wiesmoor-Torfvertriebs-GmbH Wiesmoor derzeit entsprechende Unterlagen für einen weiteren Torfabbau südlich der Zweiten Reihe bis zum Tannenweg sowie nördlich des Ems-Jade-Kanals und östlich der L 12 aufbereiten. Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes haben bereits beide Torfwerke eine rechtliche Überprüfung etwaiger Planungsvorhaben angekündigt. Beide Torfwerke weisen jedoch auch darauf hin, dass weitere Torfabbauvorhaben unter Einbeziehung aller Betroffenen zunächst im Vorfeld abgestimmt werden sollen. Ziel beider Torfwerke sei es, mit den Betroffenen zu sprechen und eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Ausschussvorsitzender Harms macht deutlich, dass es bei derartigen Planungen lediglich um eine Verzögerungstaktik von zwei bis drei Jahren gehen könne. Er appelliert, dass Wohnortnahbereiche aus dem Torfabbau herausgenommen werden sollen. Diese Aufgabe liege jedoch bei der neuen Landesregierung in Hannover.

Herr Weiss weist in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsvertrag hin, wonach der Torfabbau in Niedersachsen nicht weiter verfolgt werden soll.

Herr de Vries vom Landkreis Aurich erläutert, dass auch der Landkreis die Vorgaben aus der Landesraumordnung in das Regionale Raumordnungsprogramm übernehmen müsse. Da jedoch zum Beispiel bereits die Fläche nördlich der Bentstreeker Straße überwiegend abgetorft ist, könnte diese Fläche auch aus der regionalen Raumordnung entfallen. Durch eine entsprechende räumliche Steuerung des Torfabbaues könne man seiner Meinung nach so ein wenig an den entsprechenden Stellschrauben drehen. Er appelliert an die neue Landesregierung, hier andere Bewertungen aufzunehmen. Im Rahmen der weiteren Diskussion übergibt Herr Weiss der Verwaltung ein entsprechendes Angebot des Ingenieurbüros Bios aus Osterholz-Scharmbeck bezüglich der Erstellung genehmigungsfähiger Planungsunterlagen für eine Flächennutzungsplanänderung zur Konzentrationsplanung mit dem Ziel einer zeitlichen und räumlichen Steuerung des Torfabbaues im Stadtgebiet von Wiesmoor.

Herr Bohlen macht abschließend nochmals deutlich, dass Planungskosten als Einstieg für eine derartige Planung zur Verfügung stehen. Die Rechtssicherheit solcher Planungen werde ebenfalls weiter geprüft.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag in den entsprechenden Arbeitskreis Torfabbau zu verweisen.

Punkt 11: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Hier wird nochmals kurz andiskutiert, wie die Stellungnahme zur Antragskonferenz gem. TOP 4 denn nunmehr aussehen sollte und dass die seinerzeit beschlossene Tagungszeit bereits um ein vielfaches überschritten sei.

Es wird hierzu festgestellt, dass das Ergebnis der Beratung zur 380-kV-Freileitung, so wie von der Verwaltung unter TOP 4/TOP 5 zusammengefasst, vorgetragen werden soll.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

In der Zwischenzeit sind alle Gäste und die Vertreter der Presse nicht mehr anwesend.

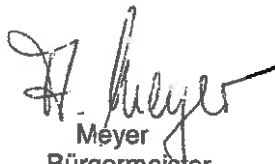
Punkt 12: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 1 der GO

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.55 Uhr.



Harms
Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



Bohlen
Protokollführer